

Regierungsratsbeschluss

vom 27. September 2016

Nr. 2016/1698

Teilrevision des Energiegesetzes: Öffentliches Vernehmlassungsverfahren

1. Erwägungen

Das Volkswirtschaftsdepartement unterbreitet die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) zur Teilrevision des Energiegesetzes zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

- 2.1 Die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) zur Teilrevision des Energiegesetzes wird in erster Lesung beraten und beschlossen.
- 2.2 Das Volkswirtschaftsdepartement wird ermächtigt und beauftragt, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren über diesen Entwurf durchzuführen.
- 2.3 Die Vernehmlassungsfrist läuft bis 31. Dezember 2016.
- 2.4 Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Vernehmlassungsadressaten per E-Mail über das eröffnete Vernehmlassungsverfahren zu informieren.



Andreas Eng
Staatschreiber

Beilage

Vernehmlassungsentwurf

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2)
Amt für Wirtschaft und Arbeit (3)
Energiefachstelle
Departemente (4)
Amt für Finanzen
Gerichtsverwaltung
Kantonale Finanzkontrolle
Staatskanzlei (eng, rol, mal, ett) (4)
Parlamentsdienste
Amtsblatt (ste, Publikation Vernehmlassungsverfahren)
Medien (jae)